



Entscheidung Nr. 1284 (V)
(Pr. 325/81)

in dem Antragsverfahren betreffend die Indizierung der VPS Video Cassette
"Die Klosterschülerinnen - Sie sind jung und neugierig"

Antragsteller: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und
Sozialordnung Baden-Württemberg
Rotebühlplatz 30
7000 Stuttgart 1
Az.: V/2 - 7244.1/81

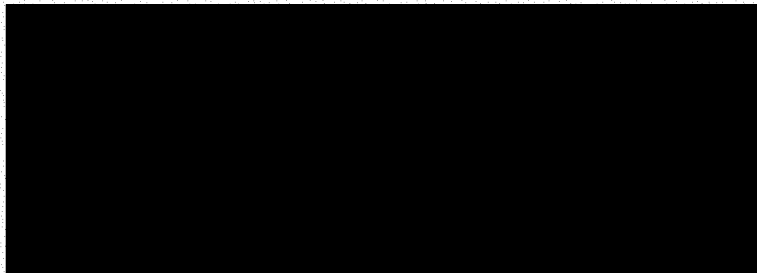
Antragsgegner: VPS Video GmbH
Saarstraße 7
8000 München 2

Die Bundesprüfstelle hat auf Antrag vom 3. Dezember 1981 gemäß § 15a GjS im
vereinfachten Verfahren in der Besetzung mit:

stellvertretende Vorsitzende:

Verleger:

Jugendwohlfahrt:



am 11. Februar 1982 einstimmig beschlossen:

Die VPS Video Cassette
Color Best. Nr. 6120

"Die Klosterschülerinnen -
Sie sind jung und neugierig"
VPS VIDEO GmbH, München

wird in die Liste
der jugendgefährdenden Schriften
aufgenommen.

Sachverhalt

Die verfahrensgegenständliche Videocassette "Die Klosterschülerinnen" ist von der Firma VPS-Video GmbH, München hergestellt worden. Die Laufzeit der Kassette beträgt ca. 90 Minuten.
Sie kostet lt. Katalog DM 149,--.

Der Antragsteller begründet seinen Indizierungsantrag wie folgt:

Dieser Vidio-Film ist geeignet, jugendliche Betrachter beiderlei Geschlechts sozial-ethisch zu verwirren und sittlich zu gefährden. Eine kurze Inhaltsangabe ist angeschlossen.

Bei diesem Film handelt es sich um eine Art "Schulmädchen-Report", der dadurch einen besonderen Reiz gewinnen soll, daß die Schülerinnen, über die berichtet wird, in einer Klosterschule leben. Sie sind nicht nur jung und neugierig, sondern - was die Praxis der sexuellen Betätigung anbetrifft - nicht weniger aktiv als die Schülerinnen an anderen Schulen.

Auch bei diesen Mädchen ist der sexuelle Exzeß - glaubt man dem Hersteller - nicht die Ausnahme, sondern die Regel.

Der Film zeigt ausführlich Beischlafszenen, gemeinsame Masturbation (mit Kirchenkerzen), lesbische Beziehungen und anderes mehr. Die Nonnen werden in die Handlung miteinbezogen. Der Film bedeutet zweifellos auch eine Verhöhnung der christlichen Religion, deren pädagogische Einrichtungen damit zudem lächerlich gemacht werden.

Es ist offensichtlich - jedoch für Jugendliche nicht ohne weiteres erkennbar - daß es dem Hersteller letztlich nur um die lukrative Vermarktung der Sexualität geht. Die Handlung hat jedoch für Jugendliche dieser Altersstufe einen klischeehaften, normativen Charakter der verführerisch wirkt.

Sie kann zudem bei männlichen Jugendlichen und Erwachsenen zu falschen Vorstellungen über die Erwartungen junger Mädchen führen, was auch strafbare Handlungen auslösen kann.

Jeder Mensch verdankt der Sexualität seine Existenz. Es können keine Zweifel daran bestehen, daß es eine der wichtigsten Aufgaben des jungen Menschen ist, seine Sexualität in die Gesamtpersönlichkeit zu integrieren. Sexuelle Zügellosigkeit zerstören seine physische und psychische Gesundheit.

Sexuelle Anarchie ist zudem in der Lage, die Basisgruppen unserer Gesellschaft - Ehe und Familie zu zerstören.

Dieser Film^{geht} - und sei es auch nur aus geschäftlichen Interessen - von einem völlig falschen Bild vom Wesen und der Bedeutung der menschlichen Sexualität aus. Nur so ist es verständlich, daß das hemmungslose Ausleben des Sexualtriebs als selbstverständlich und als die Regel herausgestellt wird. Damit aber ist dieser Film geeignet, junge Menschen zu irritieren, fehlzuleiten und ihre Entwicklung zu einer sittlich reifen Persönlichkeit, die auch bereit und fähig ist, zu echter Liebe, Ehe, Familie, Mutter - bzw. Vaterschaft nachhaltig zu beeinträchtigen.

Inhaltsangabe zu:

Vidio-Film Casette "Die Klosterschülerinnen"

Untertitel: Sie sind jung und neugierig; VPS-Vidio Best.Nr. 6120

Die Tochter der reichen Familie Axmann ist Schülerin in der Klosterschule St. Margareten. Die Schule wird von Nonnen geleitet.

Die Tochter Axmanns reist nachts aus der Schule aus, nachdem sie sich zusammen mit zwei Freundinnen in einem Gewächshaus umgezogen haben. Sie besuchen eine Discothek und treffen dort ihre Freunde. Sie werden naß, weil sie ihren Bus verpassen. Am nächsten Tag ist die Tochter von Axmann schwer erkältet und muß im Krankenzimmer liegen. Eine Lehrerin bringt ihr das Buch "Sappho und die Lesbierinnen". Dann betäubt sie das Mädchen mit einem Schlafmittel und mißbraucht es. Der Gärtner kommt dazu. Das Mädchen muß zum Vertrauensarzt, der feststellt, daß das Mädchen defloriert wurde. Alle glauben, daß das Mädchen ihren Freund in das Zimmer gelassen habe. Als auch der Freund ihr mißtraut, begeht sie einen Selbstmordversuch.

Die Schülerin Eva-Maria will beim Kaplan Orgelspielen lernen. Sie wurde in die Schule gesteckt, weil sie ihre Eltern im Bett überrascht hatte. Im Schlafsaal onanieren die Mitschülerinnen nach dem Nachtgebet mit Kerzen, die sie aus der Kirche mitgehen ließen. Als die Mädchen Eva-Maria verspotten und vermuten, der Kaplan sei homosexuell veranlagt, spielt sie Schlager auf der Kirchenorgel. Am Abend beginnt sie lesbische Beziehungen im Schlafsaal.

Beim Schulball überreden einige Männer Mädchen, mit ihnen zu gehen. Sie werden betrunken gemacht und vergewaltigt.

Nach den Ferien führt eine Schülerin im Schlafsaal Stellungen vor, die sie angeblich mit einem Mann ausprobiert hat.

Der Sprecher erklärt, daß viele Nonnen nur aufgrund sexueller Traumata in das Kloster eintreten, so daß sie nicht in der Lage wären, Mädchen bei ihren sexuellen Problemen zu helfen. Als Beispiel wird die Geschichte einer jungen Nonne gezeigt. Als sie noch Schülerin war, wurde sie von einem Fernfahrer mitgenommen und brutal vergewaltigt.

Antonia muß über Weihnachten im Kloster bleiben, weil ihre Mutter sie nicht bei sich haben will. Der Gärtner beobachtet die Köchin beim Ausziehen und steigt durch das Fenster, um mit ihr zu schlafen. Währenddessen besucht die o.g. Nonne Antonia in ihrem Zimmer, um mit ihr zu sprechen. Das Mädchen liegt im Bett. Sie hält mit einer Hand die der Schwester und onaniert mit der anderen Hand. Die Nonne betet dabei den Rosenkranz.

Die Klasse der angehenden Abiturientinnen wird in ein Museum geführt. Dabei sind Elisabeth und Marion, beide noch Jungfrauen. Sie werden von zwei Studenten angesprochen. Mit Hilfe eines Anrufs werden die beiden Mädchen aus dem Kloster geholt. Sie fahren mit den Studenten auf eine Hütte. Sofort kommt es zum Geschlechtsverkehr der Paare. Durch einen Unfall kommt alles heraus. Die Leiterin der Schule ist entsetzt, daß die Mädchen ihr kostbarstes Gut verschleudert haben.

Die 16-jährige Dora aus Hamburg leidet an einem Waschzwang. Ihre Mutter ist in Hamburg eine Dirne. In einer Rückblende wird gezeigt, wie der Zuhälter die Mutter schlägt. Bis das Mädchen die Polizei geholt hat, haben sich die beiden wieder versöhnt und verkehren miteinander vor den Augen der Polizei und des Mädchens.

Die Mutter verlangt von Dora, daß sie nun für sie auf den Strich gehen soll. Sie selbst hat bei den Kunden nicht mehr so viel Erfolg, weil sie schon etwas älter ist. Sie will ihre Tochter mehrfach für 5 000,-- DM als Jungfrau verkaufen. Dora erklärt der Oberin, wie man das macht.

Als ihre Mutter erneut ins Kloster kommt, um sie zu holen, flieht Dora. Sie fährt per Anhalter. Der Fahrer belästigt sie. Als sie nicht mitmacht, wirft er sie aus dem Auto. Sie kommt verletzt zurück ins Kloster. Sie erhält nun einen Freiplatz in der Schule, weil der Kaplan sich für sie einsetzt.

Neue Klosterschülerinnen treffen ein...

Der Antragsgegner wurde form- und fristgerecht davon benachrichtigt, daß über den Antrag im vereinfachten Verfahren entschieden werden soll.
Er hat sich nicht geäußert.

Wegen der weiteren Einzelheiten des Sach- und Streitstandes wird auf den Inhalt der Prüfsakte und der Videocassette, die Gegenstand der Verhandlung waren, Bezug genommen.

G r ü n d e

Die Videocassette "Die Klosterschülerinnen" war gemäß § 15a GjS zu indizieren.

Die Kassette ist offenbar geeignet, Kinder und Jugendliche sozialethisch zu desorientieren, wie das Tatbestandsmerkmal "sittlich zu gefährden" in § 1 Abs. 1 Satz 1 GjS auszulegen ist. Die Eignung zur Jugendgefährdung tritt klar erkennbar zutage, da der Inhalt der Kassette verrohend wirkt.

Der Film besteht zum großen Teil aus Szenen, in denen sexuelle Handlungen in Verbindung mit Gewalttätigkeiten dargestellt sind. In diesen Szenen wird dann der Eindruck erweckt, gerade die Anwendung der Gewalt steigere den Lustgewinn.

Erschwerend kommt dann noch hinzu, daß in dem Film der Eindruck erweckt wird, auch die Frauen, die sich zunächst zwar wehren, wären doch letztlich mit der Vergewaltigung einverstanden. Beispielhaft kann auf die Szene verwiesen werden, in der die Mutter des Mädchens Thowe von ihrem Zuhälter zum Geschlechtsverkehr gezwungen wird. Zunächst wehrt sie sich zwar gegen die Mißhandlungen, doch letztlich erwartet sie gerade diese Art der Behandlung, was in den zahlreichen und teuren Geschenken zum Ausdruck kommt, die sie dem Zuhälter macht.

Diese Art der Darstellung - die Mischung von Sex und Crime - wird aber in der Wirkungsforschung eindeutig als äußerst gefährlich im Sinne des Lernens am Modell angesehen.

Professor Herbert Selg wies bereits 1972 darauf hin ¹⁾, daß in Massenmedien gezeigte Gewaltdarstellungen, gekoppelt mit Sexualität, zum Signal für lustvolles Erleben werden kann.

Wörtlich führt er aus:

"Es scheint denkbar zu sein, daß man mit einigen der auf dem Markt befindlichen Filme die Zahl der Sadisten systematisch erhöhen kann. Es muß sich um Filme handeln, die über weite Strecken "schönen" Sex bringen, die also sexuell erregen, aber an einigen Höhepunkten die erregenden Bilder mit blutigen Aggressionen koppeln... Möglicherweise entstehen so bei Betrachtern, deren sexuelles Erleben und Verhalten noch nicht ausgeprägt ist, Verbindungen zwischen Blut und Lust."

¹⁾ Herbert Selg: Über Gewaltdarstellungen in Massenmedien Heft 3 S. 11 ff. der Schriftenreihe der Bundesprüfstelle

Daraus zog er die einzig richtige Konsequenz:

"Es scheint nur eine realisierbare Konsequenz zu bleiben: man unterlasse die Detailschilderungen von Gewalttaten aller Art in Massenmedien; sie sind zur Information im allgemeinen nicht nötig; vor allem schildere man nicht mehr die g e g l ü c k t e Aggression..." 2)

Dieselbe Erkenntnis ergibt sich aus einer Untersuchung der amerikanischen Psychologen Feshbach und Malamuth, in der es u.a. heißt:

"...Darüber hinaus schafft das Nebeneinander von Gewalttätigkeit und sexueller Erregung und Befriedigung eine seltene Gelegenheit für die Konditionierung von gewaltsamen Reaktionen auf erotische Reize. Die Botschaft, daß Schmerz und Erniedrigung 'Spaß' machen können, ermutigt dazu, die Hemmungen gegen Vergewaltigungen fallenzulassen."

Der verfahrensgegenständliche Film ist typisch in der von Prof. Selg beschriebenen Art konzipiert. Über weite Strecken wird das angebliche Liebesleben der Klosterschülerinnen in "ansprechender Form" geschildert. Dann folgt jeweils die Darstellung einer Vergewaltigungshandlung, woraufhin wieder die Beschreibung sog. "schönen Sex" erfolgt.



2) H. Selg a.a.O. S. 24 und S. 3